https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/461

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert: Landwirtschaft und Lebensmittel

AutorIn
GID-Redaktion

Innovative Landwirte?

Im Oderbruch (Brandenburg) sollen sich nach den Wünschen von Uwe Schrader, dem Vorsitzenden des Vereins "Innoplanta" (Gatersleben/Nordharz), Gentechnik einsetzende Landwirte zu einer Arbeitsgemeinschaft "Innovative Landwirte" zusammenschließen. In einem Kurz-interview mit der in Frankfurt/Oder erscheinenden Märkischen Oderzeitung machte der ehemalige sachsen-anhaltinische Landtagsabgeordnete deutlich, dass die Gründung als eine Reaktion auf das Aktionsbündnis der "Gegner des Genpflanzenanbaus" zu verstehen ist. Die AG werde unter dem Dach der Innoplanta agieren. Bisher sind dort in erster Linie große und kleine Biotech-Unternehmen und Wissenschaftsvertreter Mitglied. (Märkischen Oderzeitung, 30.05.06) (pau)

Risikobewertung Mon810

Die Umweltorganisation Greenpeace hatte bereits im August des vergangenen Jahres beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Offenlegung der Risikobewertung von gentechnisch verändertem Mon810-Bt-Mais gefordert. Dagegen hat der Gentechnik-Konzern Monsanto nun geklagt. Mon810-Sorten produzieren ein Gift, das ursprünglich von dem bodenlebenden Bakterium Bacillus thuringiensis produziert wird und giftig auf den Fraßschädling Maiszünsler wirkt. Diese Sorten sind die einzigen gentechnisch veränderten Organismen, die in Deutschland kommerziell angebaut werden. Anfang dieses Jahres hatte die Bundesregierung - als Antwort auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen - gesagt, sie werde von Fall zu Fall entscheiden, ob sie die Risikobewertungen von gentechnisch veränderten Pflanzen veröffentlicht oder nicht. Im letzten Jahr hatte Greenpeace bereits die Veröffentlichung der Risikobewertung von den so genannten Mon863-Bt-Maissorten durchgesetzt, was Monsanto ebenfalls per Gericht verhindern wollte. Das BVL ist die für Zulassungen gentechnisch veränderter Pflanzen zuständige Behörde in Deutschland. (PM Green- peace, 27.04.06, Bundestags-Drucksache 16/655, 15.02.06) (pau)

Illegaler gv-Mais

Der einzige gentechnisch veränderten (gv) Mais, der in Deutschland kommerziell angebaut wird, hat nach Einschätzung eines Rechtsgutachtens keine gültige Zulassung. Die als Mon810 bekannten Bt-Maissorten des US-Konzerns Monsanto wurden nach Einschätzung des Anwaltsbüros "Gaßner, Groth, Siedeler und Coll." im Rahmen einer französischen Entscheidung im Jahre 1998 nicht per se für die gesamte EU zugelassen,

sondern für unter den klimatischen Bedingungen von Frankreich verwendeten Sorten. Entsprechend besitzen die in Deutschland zugelassenen und eingesetzten Sorten zwar eine Zulassung nach dem so genannten Sortenrecht, in dem praktisch alle in Deutschland verwendeten Saatgut-Sorten geregelt werden. Den Mon810-Sorten fehle aber die gentechnikrechtliche Zulassung für Deutschland. Das Gutachten war von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (B90/G) in Auftrag gegeben worden. (Es steht auf den Internetseiten der Fraktion zum Herunterladen zur Verfügung: www.gruene-bundestag.de, dort Biotechnologie.) Die Bundestags-Fraktion der Grünen fordert den Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) auf, den Anbau von Mon810 zu stoppen und die Sortenzulassung zurückzunehmen. Die Bundestagsabgeordneten Renate Künast und Ulrike Höfken (beide B90/G) haben auf der Basis dieses Rechtsgutachtens eine formelle Anfrage an die Europäische Kommission gerichtet, mit der Bitte um Überprüfung der Zulassung für Mon810-Sorten. (Bundestagsprotokoll und PM B90/G, beide 11.05.06) (pau)

Falsche Koexistenz

Nach der Einschätzung von Greenpeace beruht die Koexistenz-Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission auf einer falschen Definition des Begriffes "Koexis-tenz". Demnach formulieren die Autoren des GFS-Berichtes eine Art ‚Recht auf Kontamination', die - so Greenpeace - das Ende der gentechnikfreien Produktion, wie wir sie kennen, wäre. Dieses Recht auf Kontamination gelte bei der Produktion von Mais bis zu dem gesetzlichen Grenzwert von 0,9 Prozent, wie er sich aus den europäischen Kennzeichnungsregeln für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ergibt. Bei der Saatgut-Produktion gehen die Autoren der GFS-Studie von einem akzeptablen Grenzwert von 0,5 Prozent aus. De facto werden vom europäischen Recht derzeit überhaupt keine Verunreinigungen mit GVO im Saatgut konventioneller oder biologischer Sorten akzeptiert. Die Umweltorganisation hat zu der GFS-Studie eine detaillierte Kritik zu dem Mais-Kapitel zusammengestellt. Die GFS hatte im Januar die Studie "New case studies on the co-existence of GM and non-GM crops in European agriculture" vorgelegt, um damit den Aufschlag für eine intensive Auseinandersetzung innerhalb der Europäischen Union zu geben. Weitere Schritte dieser Auseinandersetzung waren eine Konferenz in Wien und ein Treffen der EU-Agrarminister (siehe dazu die Artikel von Marcus Nürnberger/Christof Potthof "Koexistenz und Kontamination bleiben national" und von Ute Sprenger "EU: Studie zur Koexistenz" in diesem Heft) (Greenpeace-Bericht zur genannten Studie der GFS) (pau)

Keine GVO - keine Hybride

Die schweizerische Bio-Landbau-Vereinigung "Bio Suisse" hat sich darauf verständigt, in Zukunft (ab 1. Januar 2007) keine Hybride mehr als Saatgut einzusetzen. Ausgenommen ist der Mais. Nach Ansicht der Delegierten auf einer Bio-Suisse-Versammlung rufe die Verwendung von Hybriden förmlich nach der Gentechnik, denn viele für die Hybridzüchtung notwendige Eigenschaften seien nur durch aufwändige Rückkreuzungsprogramme in die Zuchtlinien zu bringen. Gentechnik verkürze diese Schritte. Regina Fuhrer, Präsidentin von Bio Suisse, auf der Delegiertenversammlung: "Der Biolandbau muss zur Vielfalt im Anbau beitragen". Hybrid-Sorten machen sich den so genannten Heterosis-Effekt zunutze, bei dem die vorteilhaften Eigenschaften beider Eltern an die erste Generation von Nachkommen weitergegeben werden. Die Vererbung ist aber nicht stabil, schon in der zweiten Generation gehen die Vorteile wieder verloren. Aus diesem Grund muss Hybrid-Saatgut auch praktisch jedes Jahr neu gekauft werden. Kritiker der Fixierung auf die Zucht von Hybridsorten gehen davon aus, dass ein Großteil der Ertragsverbesserungen eher an der züchterischen Vernachlässigung der Nicht-Hybridsorten liegt. Gentechnisch veränderte Sorten sind in der biologischen Landwirschaft seit jeher nicht erlaubt. (www.agrarmedien.ch, 28.04.06) (pau)

ZG Karlruhe ruft Saatgut zurück

Aufgrund einer möglichen Verunreinigung mit gentechnisch verändertem Material hat die Zentralgenossenschaft (ZG) Karlsruhe zwei Partien Mais-Saatgut, zu jeweils 40 Tonnen, zurückgerufen.

Nach Aussage des Unternehmens seien diese ausgeliefert worden, obwohl die Untersuchungsberichte noch nicht vorlagen. Bei den entsprechenden Nachkontrollen wurde für die eine Partie Entwarnung gegeben, die andere wurde an den Hersteller zurückgeschickt, dieser sitzt in den USA. Gerade die ZG in Karlsruhe hat sich in den vergangenen Jahren besonders für gentechnikfreies Saatgut ausgesprochen, kann aber derzeit nicht auf Lieferanten aus den USA verzichten, wo die Gefahr von Kontaminationen besonders groß ist. Das Saatgut hätte, einer Meldung des regionalen Internet-Portals ‚ka-news' zufolge, für eine Fläche von 735 Hektar ausgereicht, war aber noch nicht ausgesät worden. (www.ka-news.de, 05.05.06) (pau)

BASF: Qualitätsanbausystem für gv-Kartoffeln

Die BASF Plant Science will in diesem Jahr in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt ihr so genanntes "neues Qualitätsanbausystem für hochwertige Nutzpflanzen" einführen. Hintergrund ist der langfristig geplante Anbau der gentechnisch "optimierten" Stärkekartoffel ‚Amflora' in diesen Regionen. 2006 sollen die Partner, das heißt die Landwirte, Gelegenheit haben, mit dem Anbau einer konventionellen rotschaligen Stärkekartoffel Erfahrungen mit dem qualitätssichernden Anbau zu sammeln. Ähnliche qualitätssichernde Anbausysteme, auch IP-Systeme genannt, sind - nach Angaben der BASF - seit Jahren Standard beim Anbau von Sonderkulturen, zum Beispiel bei der Saatgutvermehrung und beim Anbau von besonderen Pflanzenölen. (PM BASF Plant Science, 26.04.06) (pau)

Gv-Mais in Brandenburg

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg hat einen Bericht zum Anbau von gentechnisch verändertem Mais im Jahr 2005 veröffentlicht. Brandenburg ist in Deutschland das Bundesland mit der größten Gesamtfläche von gv-Mais, im vergangenen Jahr 118,7 Hektar, die von sieben Landwirten bewirtschaftet wurden. Nach Ansicht der Autoren haben diese Betriebe darauf geachtet, dass "bis auf einen Fall, keine Maisflächen anderer landwirtschaftlicher Betriebe in der näheren Umgebung gelegen waren." Insofern lassen sich keine Rückschlüsse für das Funktionieren des Nebeneinanders von transgenen und nicht-transgenen Sorten ableiten. Ökonomisch kommen die Autoren zu einem insgesamt positiven Urteil für den Anbau des Bt-Mais. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es in allen Anbaugebieten auch tatsächlich eine starken Befall mit dem Maiszünsler gab. Der Schädlingsdruck durch den Maiszünsler schwankt von Jahr zu Jahr, aber auch regional. Der Bt-Mais produziert ein insektengiftiges Protein, das ursprünglich aus dem bodenlebenden Bakterium Bacillus thuringiensis stammt. Nach den Erkenntnissen des Berichtes, kann damit der Hauptschädling in Brandenburg, der Maiszünsler, beziehungsweise eines seiner Raupenstadien, erfolgreich bekämpft werden. Der Bericht gibt auch Aufschluss über die vom Land Brandenburg durchgeführten Kontrollen und weitere Details über den Anbau. Er kann im Internet gefunden werden unter www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2335/btmais… (Bericht des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Begleitung des Erprobungsanbaus mit Bt-Mais MON810 im Jahr 2005, ohne Datum) (pau)

Freisetzungsversuch gv-Kartoffeln

In der Osternacht haben Unbekannte Heizöl auf die Fläche eines ehemaligen Freisetzungsversuches mit gentechnisch veränderten (gv) Kartoffeln gekippt. Da hier untersucht werden sollte, wie sich der Anbau der gv-Kartoffeln auf den Boden auswirkt, dieser jedoch abgetragen werden musste, ist die Auswertung des Versuches nicht möglich. Der Versuchsleiter Professor Gerhard Wenzel von der Technischen Universität München kündigte an, dass die Versuche in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Die gv-Kartoffeln sind im Rahmen eines öffentlich geförderten Forschungsprojektes entwickelt worden, waren aber im vorvergangenen Jahr aus der Förderung herausgefallen. (www.biosicherheit.de, 23.04.06) (pau)

Gv-Gerste-Freisetzung

Professor Karl-Heinz Kogel von der Justus-Liebig-Universität Gießen hat im April 2006 eine Freisetzung von gentechnisch veränderter (gv) Gerste genehmigt bekommen. Die gv-Gerste soll pilzresistent sein. Zudem soll die gentechnische Veränderung deren Qualität in Bezug auf die Verwendung bei der Herstellung von Bier und als Hühnerfutter verbessern. Die Freisetzung ist die erste gv-Gerste-Freisetzung in Deutschland. Das Ziel der Freisetzung ist unter anderem die Untersuchung der Auswirkungen der transgenen Gerste auf nützliche Bodenpilze. Ende April wurde auf universitätseigenem Gelände ein 10 Quadratmeter großes Versuchsfeld angelegt. Verschiedene Gruppen hatten daraufhin eine Mahnwache in der Nähe des Versuchsfeldes durchgeführt. Zudem gab es Ankündigungen von Einzelpersonen, das Versuchsfeld am Pfingstwochenende zu "befreien". Vier Personen haben am Freitag vor Pfingsten das Versuchsfeld betreten und - wie es heißt - circa 20 Prozent der Pflanzen zerstört. Die Personen wurden anschließend in Gewahrsam genommen. Die Universität Gießen hat nun Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch gestellt. Unterdessen wurde die Mahnwache von der Polizei bis dato verboten. Professor Kogel sagte: "Wir können die betroffenen Parzellen nicht mit unbeschädigten vergleichen, aber immerhin noch Teilziele erreichen. Der Versuch wird fortgesetzt." Laut der Agbios-Datenbank ist gentechnisch veränderte Gerste bislang weltweit weder als Lebensmittel oder Futtermittel zum kommerziellen Anbau zugelassen. (www.telepolis.de, 08.06.06; www.agbios.com) (je)

BASF in Irland

Die BASF hat einen genehmigten Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderten (gv) Kartoffeln in Irland nach eigenen Aussagen um ein Jahr verschoben, da es Auflagen der irischen Umweltbehörde gebe, die nicht direkt bedient werden könnten. Die gv-Kartoffeln sind in ihrem Stärkehaushalt verändert. Die Genehmigung gilt für die nächsten fünf Jahre und steht nach Aussage der Behörde auch nicht in Gänze zur Debatte. Zunächst hatte es geheißen, die BASF werde den Versuch ganz stoppen, was sich aber später als falsch herausstellte. (www.gmfreeireland.org, 25.05.06; www.epa.ie, beide zitiert nach GENET-news, www.genet-info.org) (pau)

Russland: Gv-Kartoffeln zugelassen

Die erste gentechnisch veränderte (gv) Kartoffel ist in Russland als Lebensmittel zugelassen. Dies meldete im April die russische Nichtregierungsorganisation ‚CIS Alliance for Biosafety'. Die Pflanzen sind mit dem Bt-Gen verändert, das für ein Insektengift kodiert. Dieses stammt ursprünglich aus dem bodenlebenden Bakterium Bacillus thuringiensis. Die gentechnische Veränderung wurde vom US-Gentechnikkonzern Monsanto entwickelt und ist in eine russische Kartoffelsorte namens "Elisabeth" übertragen worden. Die gv-Kartoffel soll in Russland für den russischen Markt gepflanzt werden, obwohl bisher noch keine transgenen Pflanzen auf russischen Feldern wachsen. Die üblicherweise gut orientierte Internet-Datenbank www.agbios.com verzeichnete im Juni noch keinen entsprechenden Eintrag. (www.biosafety.ru, 28.04.06, zitiert nach GENET-news, www.genet-info.org) (pau)

Gv-Hühner

Die US-amerikanische Firma Origen Therapeutics hat in dem Fachmagazin Nature von der zuverlässigen gentechnischen Veränderung von Hühnern berichtet. Dabei wurden die Vorläufer von Ei- und Samenzellen verwendet, die so genannten primordialen Keimzellen (primordial germ cells - PGCs). Nach Ansicht der Forscher eröffnet diese Tecchnologie nun neue Möglichkeiten für die gentechnische Veränderung des Hühnergenoms in der Landwirtschaft und zur Herstellung pharmazeutischer Produkte. Der Vorteil bei der Produktionen von Pharmazeutika in Hühnereiern liegt darin, dass Hühner ihre Proteine, ähnlich wie der Mensch, mit Zuckeranhängen versehen. (Nature, 08.06.06; www.yahoo.com, 07.06.06) (pau)

Abmahnung für Landliebe

Greenpeace hat rechtliche Schritte gegen den Molkereikonzern Campina, das die Marke Landliebe führt, eingeleitet. Das Unternehmen hatte mehrmals versichert, der in Deutschland angebaute gentechnisch veränderte (gv) Mais Mon810 werde nicht an die Kühe verfüttert, die die Milch für seine Produkte liefern. Von Greenpeace in Auftrag gegebene Laboruntersuchungen hatten jedoch erneut bestätigt, dass die Agrargenossenschaft Neutrebbin, die bei Campina unter Vertrag steht, den Gen-Mais an ihre Milchkühe verfüttern lässt. Diese hat im vergangenen Jahr auf etwa 40 Hektar den gv-Mais zu kommerziellen Zwecken angebaut. Greenpeace hat weitere rechtliche Schritte angekündigt für den Fall, dass das Unternehmen die Abmahnung wegen wiederholter Falschaussage nicht befogt. (PM Greenpeace 21.04.06) (ts)

Raiffeisen in Würzburg gentechnikfrei

Die Raiffeisen-Genossenschaft stellt ihr Kraftfutterwerk in Würzburg auf gentechnikfreie Produktion um. Dies sei nötig, so der Geschäftsführer der Raiffeisen-Kraftfutterwerke Süd, Ulrich Steinruck, um Gentechnikfreiheit garantieren zu können. Der Impuls zur Umstellung war von der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall ausgegangen. Die dort zusammengeschlossenen 650 Bauern hatten sich im Rahmen der Qualitätsfleischerzeugung verpflichtet, keine gentechnisch veränderten Futtermittel einzusetzen. Es sei immer schwieriger geworden, garantiert gentechnikfreien Sojaschrot zu bekommen. Die vier anderen Kraftfutterwerke des Unternehmens produzieren weiter kennzeichnungspflichtige Futtermittel. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, so Steinruck, dass in Zukunft ein weiteres Werk umgestellt werde. (FR online, 12.04.06) (ts)

Monsanto: illegaler Baumwollanbau in Mexiko

Der Agromulti Monsanto ließ in diesem Jahr im Süden des mexikanischen Bundesstaates Sonora unerlaubt gentechnisch veränderte Baumwolle anbauen. Die Fläche soll sich auf 100 Hektar belaufen. Monsanto verstößt damit gegen das dort geltende Gesetz für biologische Sicherheit. Demnach droht bei unerlaubtem Anbau transgener Pflanzen eine Geldstrafe und der Entzug der Anbaulizenz. Das Umweltministerium Mexikos beantragte nach Bekanntwerden des illegalen Anbaus im April ein Einschreiten des Landwirtschaftsminsteriums. Bis Anfang Juni war nicht bekannt, welche Strafe über Monsanto verhängt wurde. Einen Lizenzentzug schlossen offizielle Stellen gleich zu Beginn aus. Transgene Baumwolle wird in verschiedenen Bundesstaaten Mexikos bereits seit einigen Jahren angebaut. Laut Monsanto sind es allein in Sonora und Tamaulipas 75.000 Hektar. Der zuständige Mann für Gentechnikfragen im Landwirtschaftsministerium SAGARPA, Victor Villalobos, erklärte, dass die Erzeuger im Fall des illegalen Anbaus eine Teilschuld träfe. Die Landwirte hätten Monsanto nicht mitgeteilt, dass sie das transgene Saatgut auf anderen Böden ausgebracht hatten. Ein Antrag auf Freisetzung einer Technologie muss in Mexiko das entsprechende Unternehmen stellen. Monsanto hatte im Januar bei mexikanischen Behörden sechs Anträge für Tests mit herbizid- und insektenresistenten Sorten vorgelegt. (Greenpeace Mexiko, 03.06.06; La Jornada, 24.04.06) (usp)

Transgene Eierfrucht

Landwirtschaftsgruppen aus Südindien befürchten, dass dort bald schon transgene Auberginen kommerziell angebaut werden. Der indischen Gentechnik-Zulassungsbehörde GEAC liegen Anträge der Monsanto-Tochter Mahyco für großflächige Freilandversuche mit vier trangenen Hybriden des Gemüses vor. Anfang Juni wurden die Anträge von der GEAC nochmals zurückgestellt. Die Behörde beschloss, Studien zur biologischen Sicherheit der mit Genen des Bacillus thuringiensis (Bt) ausgestatteten Hybride ins Internet zu stellen und eine 14-tägige Einspruchsfrist einzuräumen. In ihrer kommenden Sitzung will die GEAC das Thema dann erneut verhandeln. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren die Einspruchsfrist als zu kurz. Die zur Gattung der Nachtschattengewächse zählenden Auberginen (engl.: eggplant) stammen vermutlich aus Indien, wo sie unter dem Namen ‚brinjal' bekannt und Bestandteil vieler Gerichte sind. Monsanto will mit den Bt-Auberginen noch in dieser Sommersaison aufs Feld und bei den Freisetzungen auch Samen für den weiteren Anbau erzeugen. (Financial Express, 05.06.06; The Indian Express, 28.05.06)

(usp)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 176 vom Juni 2006
Seite 18 - 20